

Stadtvertretung der Landeshauptstadt

Schwerin

Datum: 2016-11-08

Antragsteller: Fraktionen/Stadtvertreter/
Ortsbeiräte
Bearbeiter/in: Fraktion Unabhängige
Bürger
Telefon: (03 85) 5 45 29 66

Antrag
Drucksache Nr.

öffentlich

00891/2016

Beratung und Beschlussfassung

Stadtvertretung

Betreff

Veranstaltungskonzept für das Altstadtfest und den Weihnachtsmarkt in Schwerin

Beschlussvorschlag

Die Stadtvertretung beauftragt den Oberbürgermeister, über die Stadtmarketing GmbH ein Veranstaltungskonzept für das Altstadtfest und den Weihnachtsmarkt in Schwerin erarbeiten zu lassen und bis zur Sitzung der Stadtvertretung am 20.3.2017 zur Kenntnisnahme und Zustimmung vorzulegen. Hierbei ist u.a. darzulegen, nach welchen Maßgaben beide Veranstaltungen in der Durchführung vergeben sind bzw. künftig vergeben werden sollen, welche finanziellen Auswirkungen für die Stadt zu verzeichnen sind und welche Ziele mit beiden Events für die Landes-hauptstadt erreicht werden sollen.

Für weitere große Märkte (z.B. Töpfermarkt) und Veranstaltungen (z.B. Winzerfest) in der Landeshauptstadt wird der Stadtvertretung eine Übersicht zugeleitet, die für die jeweiligen Events den organisatorischen Rahmen und die städtischerseits verfolgten Ziele darlegt.

Begründung

Nach Angaben der Verwaltung bestehen für das Altstadtfest keine grundsätzlichen konzeptionellen Vorgaben von der Stadt; für den Weihnachtsmarkt hat hingegen eine Ausschreibung stattgefunden. Hinsichtlich der Vergabe der beiden Events an Veranstalter gibt es keine einheitliche Vorgehensweise. Ein strategisches Konzept für die beiden mehrwöchigen Veranstaltungen in der Landeshauptstadt ist erforderlich, um die durchaus beachtlichen Auswirkungen (Tourismusförderung, Folgen für den Einzelhandel, Erreichbarkeit der Innenstadt, eingeschränkte Parknutzung, Umlenkung ÖPNV, ordnungs- und sicherheitsrelevanten Themen) zusammenfassend darzulegen.

Auch für kleinere Events besteht dieser Bedarf, wie die Standort-Diskussion im Sommer 2016 zur Zukunft des Winzerfestes verdeutlicht.

über- bzw. außerplanmäßige Aufwendungen / Auszahlungen im Haushaltsjahr

Mehraufwendungen / Mehrauszahlungen im Produkt: ---

Die Deckung erfolgt durch Mehrerträge / Mehreinzahlungen bzw. Minderaufwendungen / Minderausgaben im Produkt: ---

Die Entscheidung berührt das Haushaltssicherungskonzept:

ja

Darstellung der Auswirkungen: ---

nein

Anlagen:

keine

gez. Silvio Horn
Fraktionsvorsitzender